

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 18.02.2025

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Ramona Heinemann

Anne Kleingarn

ab 18:08 Uhr (TOP 4)

Patrycja Kujawowicz

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

Protokollant

Birgit Riedel

Abwesend

Mitglieder

Bettina Richter

entschludigt

Gäste:

Andreas Heinemann – Geschäftsführer TG „Kap Arkona“

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Kultur- und Marketingplan 2025 071.08.036/25
- 6.2 Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Putgarten und dem Förderverein Kap Arkona e. V. 071.08.029/25
- 6.3 Reaktivierung und dauerhafte Etablierung des Theatersommers mit finanzieller Unterstützung des Landkreises VR und des Landes MV 071.08.032/25
- 6.4 Ausschreibung von Lieferleistungen zur Beschaffung Natursteinschotter & Brechsand zur Unterhaltung der wassergebundenen Wegedecken in der Gemeinde. 071.08.038/25
- 6.5 Ausschreibung von Bauleistungen zur Errichtung von Löschwasserbehältern am Kap Arkona. 071.08.030/25
- 6.6 Vergabe von Planungsleistungen zur Weiterführung der Erschließungsplanung in Varnkevit. 071.08.039/25
- 6.7 Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Putgarten zur Vergabe von Bauleistungen Instandsetzung/ Pflegearbeiten vom Hochuferweg "Varnkevit - Gellort". 071.08.031/25-01
- 6.8 Information zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Amtes Nord-Rügen und Aufforderung zur Nominierung von einer zu ehrenden Person in der Gemeinde 071.08.034/25
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- | | | |
|------|---|------------------|
| 9 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024 | |
| 10 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 11 | Beschluss über Honorarleistungen zum Normenkontrollverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Schultzhof" | 071.08.033/25 |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Verlängerung eines Mietvertrages mit einem Mobilfunkanbieter | 071.08.014/24-03 |
| 12.2 | Änderung Pachtvertrag mit der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona vom 01.01.2023 über die Bunkeranlage und die Matrosenbaracke sowie die dazugehörigen Freiflächen | 071.08.027/25-01 |
| 12.3 | Ergänzung des Bewirtschaftungsvertrages mit der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona über die Matrosenbaracke sowie die dazugehörigen Freiflächen | 071.08.028/25-01 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umnutzung Leuchtturmwärterhaus in einen Souvenirladen mit Büro und Personalaufenthaltsraum und Antrag auf Abweichung | 071.08.026/24 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Ersatz Leasingfahrzeug für den Geschäftsführer der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona | 071.08.035/25 |
| 15 | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 10. Dezember 2024 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 10. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verlängerung eines Mietvertrages mit einem Mobilfunkanbieter
- Beschluss zum Entwurf des Erschließungsvertrages zur Realisierung einer Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Varnkevitze“
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Beratungsleistungen in Bezug zur Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern 2024

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Januar 2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Vergabe von Bauleistungen Instandsetzung/ Pflegearbeiten vom Hochuferweg "Varnkevitze - Gellort"

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse (Wertgrenze sind 2.500 Euro) wurden im Berichtszeitraum folgende Entscheidungen getroffen:

- Auftrag Schottertragschicht 25 t (Mibau) für 862,75EUR
- Auftrag Brechsand 25 t (Mibau) für 937,13 EUR

Es gibt eine Mail vom Landkreis VR, dass um Information von der Gemeinde gebeten wird, ob Radservicestationen entlang des Küstenradweges erwünscht sind. Diese wären für die Gemeinde kostenfrei, die Gemeinde müsste die Fundamente errichten und die Stationen aufbauen (Mail in Anlage zum Protokoll)

Ab hier (18.08 Uhr) nimmt Frau Kleingarn an der Sitzung teil.

Frau Möbius informiert weiter, dass sie derzeit sehr viel mit den Wahlvorbereitungen zur anstehenden Bundestagswahl zu tun hat, darum fällt der Bericht etwas kürzer als sonst aus

5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfrage

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Kultur- und Marketingplan 2025

071.08.036/25

Für Kultur- und Marketing wurden 62.000 € zur Haushaltsplanung der Gemeinde Putgarten vorgeschlagen. Davon sollen 6.000 € für die Kulturförderung bereitgestellt werden. Die Mittel dazu sind aus den Einnahmen von Kur- und Fremdenverkehrsabgabe aufzubringen. Im Jahr 2024 wurden rund 63 TEUR Kurabgabe netto und 7.400 EUR Fremdenverkehrsabgabe eingenommen. Davon sind außer für Kultur und Marketing Aufwendungen für Kurkartenkontrolle, Kurabgabeabrechnungen (Kurkarten, Kosten AVS) und Badewasseruntersuchungen sowie Steuerberatungskosten abzudecken.

Der vorgelegte Entwurf geht von einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 49.400 € aus, was mit der Haushaltsplanung der Gemeinde konform ist.

Der Kultur- und Marketingplan wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 21. Januar 2025 durch den Geschäftsführer der TG Herrn Heinemann vorgestellt und beraten. Der Tourismusausschuss war auch anwesend. Die Änderungen wurden aufgenommen

Die Weihnachtsfeier und das Dorffest sind nicht enthalten, weil diese aus Mitteln im Gemeindehaushalt finanziert werden. Es sind nur die touristischen Maßnahmen enthalten, die aus der Kurabgabe finanziert werden.

Frau Möbius liest für die anwesenden Einwohner den Veranstaltungsplan vor.

Die Kosten für das Dorffest sollten breiter verteilt werden; z.B. alle Gewerbetreibenden, Spenden.

Beim Überprüfen der Anlage wurde festgestellt, dass es einen Fehler gibt. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Übertragungsfehler. Statt 50.400 Euro muss es 49.400 Euro heißen. Die Zahlen werden korrigiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt den als Anlage beigefügten Kultur- und Marketingplan für das Jahr 2025.

Die Gemeinde bezuschusst das

Marketing mit 23.400 EUR und
Veranstaltungen mit 26.000 EUR

.insgesamt dann 49.400 Euro

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Putgarten und dem Förderverein Kap Arkona e. V.

071.08.029/25

Der Förderverein Kap Arkona engagiert sich für das Tourismusgebiet der Gemeinde Putgarten, insbesondere das Kap Arkona. Von den Ausstellungskonzeptionen, die der Verein entwickelt, partizipiert die Gemeinde.

Der Verein finanziert sich überwiegend aus seinen Mitgliedsbeiträgen, dadurch sind die Mittel für die Ausstellungskonzeptionen nicht immer ausreichend.

Um die Attraktivität des Tourismusgebietes zu erhalten und weiter zu heben, beabsichtigt die Gemeinde dem Förderverein Kap Arkona mit einem jährlichen Zuschuss zu seiner Arbeit zu unterstützen. Die Gemeinde hat sich deshalb entschieden, eine Fördervereinbarung mit dem Förderverein einzugehen. Da es sich hier um kommunale Mittel handelt, muss die Verwendung nachweislich sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Januar dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung mit der vorgeschlagenen Änderung im § 1 Abs. 2

Die neue Formulierung im § 1 Abs. 2 soll lauten:

Die Mittel sind zweckgebunden für die Erstellung von Konzeptionen, Ausstellungen und Kulturveranstaltungen für die Gemeinde sowie die Anfertigung von Dokumentationen und die Pflege und Digitalisierung von vorhandenen Dokumentationen.

Da diese Passage nicht in den Vertragsentwurf eingearbeitet wurde, wird nunmehr zunächst über den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

Geänderte Beschlussfassung:

Die neue Formulierung im § 1 Abs. 2 soll lauten:

Die Mittel sind zweckgebunden für die Erstellung von Konzeptionen, Ausstellungen und Kulturveranstaltungen für die Gemeinde sowie die Anfertigung von Dokumentationen und die Pflege und Digitalisierung von vorhandenen Dokumentationen.

Beschluss:

Die Gemeinde Putgarten beschließt die in der Anlage befindliche Fördervereinbarung mit dem Förderverein Kap Arkona e. V. mit der Änderung des § 1 Abs. 2

Die Mittel sind zweckgebunden für die Erstellung von Konzeptionen, Ausstellungen und Kulturveranstaltungen für die Gemeinde sowie die Anfertigung von Dokumentationen und die Pflege und Digitalisierung von vorhandenen Dokumentationen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Reaktivierung und dauerhafte Etablierung des Theatersommers mit finanzieller Unterstützung des Landkreises VR und des Landes MV

071.08.032/25

Reaktivierung und dauerhafte Etablierung des bekannten und bis 2019 jährlich durchgeführten Theatersommers am Kap Arkona mit Hilfe und künstlerischer Expertise des Vereins Falldeland e.V. im Jahr 2025. Dieser Theatersommer war ein kulturelles Highlight der Insel Rügen (und soll es wieder werden) und ergänzt(e) das kulturelle Angebot auf Rügen im Sommer in idealer Weise. Aufgrund seiner Lage an einem der wichtigsten Ausflugsziele der Insel Rügen, umgeben von einer einmaligen Naturkulisse und im Interesse von tausenden Feriengästen ergibt sich ein großes kulturelles Potential, das mithilfe von erfahrenen Schauspielern (und Laien) wieder gehoben und dauerhaft etabliert werden soll.

Theaterkonzept für 2025: Auf der Grundlage des weltberühmten Romanes "Kleiner Mann was nun" von Hans Fallada, der teilweise auf der Insel Rügen geschrieben wurde, entsteht eine Theaterperformance, die die beiden Protagonisten des Romans (Pinneberg und seine Frau) auf dem Kap Arkona, ~~der ehemaligen Jaromarsburg,~~ lebendig werden lässt.

Für die Durchführung des Theatersommers 2025 wurden folgende Ein- und Ausgaben unter Berücksichtigung einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis und das Land kalkuliert:

Gesamtausgaben: 54.300,00 EUR
Zuwendung LK: 8.000 EUR
Zuwendung Bürgerfonds: 15.000 EUR
Zuwendung Vorpommern-Fonds: 10.000 EUR
Einnahmen: 15.000 EUR
EM über TG: 6.300 EUR

Es wird einstimmig beschlossen, im Sachvortrag die Passageder ehemaligen Jaromarsburg..... zu streichen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die jeweiligen Förderanträge beim Landkreis sowie beim Land zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.4 Ausschreibung von Lieferleistungen zur Beschaffung
Natursteinschotter & Brechsand
zur Unterhaltung der wassergebundenen Wegedecken
in der Gemeinde.**

071.08.038/25

Die Gemeinde Putgarten hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung zur Unterhaltung der wassergebundenen Wegedecken in der Gemeinde Mittel eingeplant.

Zur Instandsetzungen werden folgenden Materialien im laufenden Haushalt benötigt:

- Natursteinschotter
- Brechsand

Es wird gemäß Unterschwellenvergabeordnung eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§11) unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beauftragt das Amt-Nord-Rügen gemäß UVgO eine Ausschreibung zur Beschaffung von Natursteinschotter & Brechsand zur Unterhaltung der wassergebundenen Wegedecken durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.5 Ausschreibung von Bauleistungen zur Errichtung von
Löschwasserbehältern am Kap Arkona.**

071.08.030/25

Die Gemeinde Putgarten hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die Errichtung von Löschwasserbehältern am Kap Arkona eingeplant.

Beschreibung:

- Einbau von 2 x 49m² Löschwasserbehälter (ebenerdiger Einbau)
- Mit einer gepflasterten Aufstellfläche für das Feuerwehrfahrzeug

Es wird eine freihändige Vergabe entsprechend der Wertgrenzen aus der VgMinArbV MV unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen. Die Vergabe ist auf Grund der bestehenden Binnenmarktrelevanz zu veröffentlichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beauftragt das Amt- Nord- Rügen eine freihändige Vergabe zur Errichtung von Löschwasserbehältern am Kap Arkona durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Vergabe von Planungsleistungen zur Weiterführung der Erschließungsplanung in Varnkevit.

071.08.039/25

Die Gemeinde Putgarten plant die Weiterführung der Erschließungsplanung für den Bereich B-Plan Nr. 12 „Varnkevit“.

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Zum Erreichen der Baugenehmigung sowie der weiteren Umsetzung der Erschließungsmaßnahme sind noch Planungsleistungen der Leistungsphasen 3-9 notwendig. Es ist geplant, die Leistung als Stufenvertrag zu vergeben.

Diese Planungsleistungen wird national als Gesamtauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Eine Binnenmarktrelevanz besteht bei Planungsleistungen in diesem Umfang nicht.

Es werden min. 3 Angebote abgefordert. Das Zuschlags Kriterium ist der Preis. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

In der Anlage lege ich die bestehende Vorplanung bei.

Beschluss:

Die Gemeinde Putgarten beauftragt das Amt Nord-Rügen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Bauvorhabens „Erschließung B-Plan Nr. 12 Varnkevit“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Putgarten zur Vergabe von Bauleistungen Instandsetzung/ Pflegearbeiten vom Hochuferweg "Varnkevit - Gellort".

071.08.031/25-01

Aufgrund des schlechten Zustandes des Wanderweges von Varnkevit - Gellort besteht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde Putgarten dringend Handlungsbedarf.

Die Firma Erd- & Tiefbauarbeiten Auerbach hat für die Instandsetzungsarbeiten/ Pflegearbeiten ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung des Angebots und der Vergleich des EP- Preises mit anderen Wettbewerbern aus dem letzten Jahr, wird das Angebot als auskömmlich und das zu erwartende wirtschaft-

lichste Angebot eingeschätzt.

Die Dringlichkeit zur Auslösung des Auftrages durch den Haupt- und Finanzausschuss ist gegeben, da die Preisbindung und die Fertigstellung vor Saisonbeginn bei einer späteren Auftragserteilung nicht gewährleistet werden kann.

Daher schlägt das Amt Nord Rügen vor den Auftrag an die Firma „Erd- & Tiefbauarbeiten Auerbach“ mit einem Auftragswert von 9.044,00€ zu vergeben.

Eine Frist zur Fertigstellung wurde insoweit vereinbart, als dass die Maßnahme zum Saisonbeginn Anfang April abgeschlossen sein soll. Darauf sollte Herr Auerbach durch das Amt Nord-Rügen noch einmal hingewiesen werden.

Auf die Frage, was passiert, wenn eine Fertigstellung nicht erfolgt, antwortet die Bürgermeisterin, dass dann ja nur gezahlt wird, was bis dato geleistet wurde.

Der Weg soll abgehobelt werden und das abgehobelte Material dorthin gezogen werden, wo es zum Auffüllen von Löchern benötigt wird. Falls erforderlich, ist zusätzliches Auffüllmaterial vorhanden.

Es wird einstimmig empfohlen, eine jährliche Pflege mit den Grader durchführen zu lassen. Dann wird der Weg nicht so stark ausgefahren und der Besitz des Gerätes lohnt sich für den Auftragnehmer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Putgarten über den Auftrag zur Instandsetzung/ Pflegearbeiten vom Hochuferweg „Varnkevitz – Gellort“ an die Firma „Erd- & Tiefbauarbeiten Auerbach zum Angebotspreis von 9.044,00€.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Information zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Amtes Nord-Rügen und Aufforderung zur Nominierung von einer zu ehrenden Person in der Gemeinde **071.08.034/25**

Im Jahr 2025 begeht das Amt Nord-Rügen sein **20-jähriges Bestehen**. Zu diesem besonderen Anlass wird am **08. Oktober 2025** eine feierliche Veranstaltung in der **Ostseehalle Glowe** stattfinden.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Entwicklung unseres Amtes in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu würdigen, den Zusammenhalt unserer Gemeinden zu stärken und insbesondere herausragendes bürgerschaftliches Engagement zu ehren.

Veranstaltungsdetails:

Ort: Ostseehalle Glowe

Beginn: 11:00 Uhr

Programm:

Das genaue Veranstaltungsprogramm wird derzeit noch erarbeitet. Vorgesehen ist jedoch, dass alle Gemeinden in Bild und Schrift präsentiert werden, um ihre individuellen Entwicklungen und Besonderheiten hervorzuheben. Zudem wird es einen Rückblick auf 20 Jahre Amt Nord-Rügen sowie einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geben.

Ergänzt wird das Programm durch kulturelle Beiträge mit musikalischer Untermalung. Der Abend soll gesellig ausklingen und bei Musik und Tanz abgerundet werden.

Aufruf zur Nominierung zu ehrender Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Feierlichkeiten sollen Bürgerinnen und Bürger aus unseren Gemeinden geehrt werden, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Die Ehrung soll engagierten Persönlichkeiten zugutekommen, die sich durch außergewöhnlichen Einsatz in folgenden Bereichen hervorgetan haben:

- Langjähriges ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Feuerwehren oder sozialen Initiativen
- Herausragender Einsatz für das kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Leben in der Gemeinde
- Besondere Verdienste um die Entwicklung der Region oder das Gemeinwohl im Amt Nord-Rügen

Hiermit werden die Gemeinden gebeten, einen geeigneten Vorschlag für je eine zu ehrende Person aus ihrer Gemeinde zu erarbeiten und diese bis **31.07.2025** an m.habersaat@amt-nord-ruegen.de zu übermitteln oder im Amt abzugeben.

Die Gemeinde schlägt vor, dass über einen Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Vorschläge an die Gemeinde eingereicht werden können von den Bürgern für eine zu ehrende Person.

Das Amt Nord-Rügen soll entsprechende Aushänge vorbereiten und aushängen lassen. Die Vorschläge können an die Gemeinde bis zu einem zu bestimmenden Termin eingereicht werden. Ansprechpartnerin ist die Bürgermeisterin. Ihre Mailadresse darf angegeben werden. Eine persönliche Abgabe bei der Bürgermeisterin ist auch möglich und alternativ anzugeben auf dem Aushang.

Dann entscheidet die Gemeinde unter den eingegangenen Vorschlägen, welche Person geehrt werden soll

7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Birgit Riedel

